



WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

Telefon 01 50105 4225
Telefax 01 50105 233
Internet: <http://wko.at>

An das
Handelsgericht Wien
zH. Dr Tettinek

✓ 07.01.
PB

Riemergasse 7
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
16 Cg 89/01i	Rp 420/02 Mag Riedmann	4225	03.01.2003

**16 Cg 89/01i - Feststellung eines Handelsbrauchs -
Binnenschifffahrt, zufällig entstandene Nachteile**

Ergebnis der Umfrage unter Mitgliedsbetrieben

Sehr geehrter Dr Tettinek!

Die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich mitzuteilen, dass das kammerinterne Umfrageverfahren über das Bestehen eines Handelsbrauches nunmehr abgeschlossen und ausgewertet ist.

Wir haben dabei einer grossen Anzahl von Mitgliedsbetrieben den Ihnen bekannten Fragebogen mit der Bitte zugesandt, diesen nach eigener Kenntnis und Erfahrung, ohne Rückfragen und Erkundigungen und mit der Zusicherung, dass die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe nicht genannt werden, durch die Landeskammern bzw Fachorganisationen vorlegen lassen.

Darin wurden den Betrieben neben deren Spartenzugehörigkeit folgende Fragen gestellt, die jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten waren:

- 1.) Beauftragt Ihr Unternehmen, zumindest gelegentlich, Speditionen mit dem Transport von Gütern per Binnenschiff?
- 2.) Betreiben Sie eine Spedition, welche die von ihr übernommenen Güter per Binnenschiff transportieren lässt?

- 2 -

3.) Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass

a.) zufällig entstandene Kosten beim Transport von Fracht mit Binnenschiffen stets vom Eigentümer der Fracht und nicht vom Spediteur zu tragen sind?

b.) für den Fall, dass sich der Weitertransport von mit Binnenschiffen transportierten Waren aus Gründen, die weder der Spediteur, noch der Eigentümer der Fracht zu verantworten hat und auch nicht beeinflussen konnte, nicht der Spediteur sondern der Eigentümer der Fracht für die Mehrkosten aus der Verzögerung aufzukommen hat?

Die beiden ersten Fragen dienten dazu, die für die Umfrage relevanten Verkehrskreise abzugrenzen. Dementsprechend wurden nur Betriebe als betroffener Verkehrskreis erachtet, von denen zumindest eine der Fragen 1 und 2 mit „Ja“ beantwortet wurden.

Von den eingelangten 267 Rückantworten wurde wenigstens eine der ersten beiden Fragen von 37 Mitgliedsbetrieben mit „Ja“ beantwortet. Diese, sowie 3 Hafengebiete, bilden die 40 verwertbaren Antwortbögen.

Von 12 verwertbaren Antworten aus der Sparte **Handel** wurde die Frage 3a viermal bejaht und achtmal verneint, die Frage 3b wurde sechsmal bejaht und sechsmal verneint.

Von 11 verwertbaren Antworten aus der Sparte **Industrie und Bergbau** wurde die Frage 3a dreimal bejaht und achtmal verneint, die Frage 3b wurde viermal bejaht und siebenmal verneint.

Von 10 verwertbaren Antworten aus der Sparte **Transport** wurden die Frage 3a und die Frage 3b je siebenmal bejaht und dreimal verneint.

Von 4 verwertbaren Antworten aus der Sparte **Gewerbe** wurden die Frage 3a und die Frage 3b je zweimal bejaht und zweimal verneint.

Von den 3 verwertbaren Antworten, die uns **Hafengebiete** zusandten, wurden die Frage 3a und die Frage 3b je einmal bejaht und zweimal verneint.

In **Summe** wurde somit in 40 relevanten Fragebögen die Frage 3a 17mal bejaht und 23mal verneint, die Frage 3b 20mal bejaht und 20mal verneint.

Die Detailergebnisse nach Bundesländern aufgeschlüsselt entnehmen sie bitte der beiliegenden Auswertungstabelle.

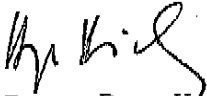
Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen eines Handelsbrauches in der Regel erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antworten. Wenn weniger als zwei Drittel der Antworten positiv ist, nehmen wir

- 3 -

an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn nicht mehr als die Hälfte positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht besteht.

Keine der Fragen 3a und 3b wurde von mehr als der Hälfte positiv beantwortet. Wir stellen daher fest, dass ein Handelsbrauch in den beiden Fällen offenbar nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.Doz. Dr. Hanspeter Hanreich
Abteilungsleiter

Anlage

Kammer Sparte gesamt 1nein2nein 1ja2ja 1nein2ja 1ja2nein3ja 1ja2nein4ja 1nein2ja3je 1nein2ja4j: 1ja2ja3ja 1ja2ja4ja

NÖ	Industrie	Gewerbe	Handel	Handel	Gewerbe	Transport	Industrie	Gewerbe	Handel	Bergbau	Transport	Transport	Handel	Transport	Transport	Gewerbe	Industrie	Handel	Gewerbe	Hafenbetr	SUMME	5	40	8	3	6	8	
	5	1	5	8	7	3	74	4	7	1	4	1	4	11	2	6	13	51	3	1	17	267	230	22	10	5	230	
W	0	0	0	6	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OÖ	0	0	0	3	4	1	67	4	6	1	2	1	4	11	2	6	10	47	3	1	16	267	230	22	10	5	230	
Sbg	0	0	0	3	2	1	7	4	7	1	4	1	4	11	2	6	13	51	3	1	17	267	230	22	10	5	230	
Bgl	0	0	0	3	2	1	7	4	7	1	4	1	4	11	2	6	13	51	3	1	17	267	230	22	10	5	230	
Stk	0	0	0	3	2	1	7	4	7	1	4	1	4	11	2	6	13	51	3	1	17	267	230	22	10	5	230	
Vlbg	0	0	0	3	2	1	7	4	7	1	4	1	4	11	2	6	13	51	3	1	17	267	230	22	10	5	230	
Ktn	0	0	0	3	2	1	7	4	7	1	4	1	4	11	2	6	13	51	3	1	17	267	230	22	10	5	230	
Österr	0	0	0	3	2	1	7	4	7	1	4	1	4	11	2	6	13	51	3	1	17	267	230	22	10	5	230	
SUMME	267	230	22	10	5	40	8	3	6	8	3	6	8	3	6	8	3	6	8	3	6	8	3	6	8	3	6	8
Industrie	10	4	12	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10	4	12	10	1	1	1
Gewerbe	4	2	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	2	4	4	2	2	2
Handel	12	4	12	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12	4	12	10	1	1	1	1
Transport	10	4	12	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10	4	12	10	1	1	1	1